

Fragebogen zur Prüfung der Scheinselbständigkeit vor Abschluss eines Honorarvertrags mit dem IDS (Werkverträge und freie Dienstverträge)

Hinweise:

- *Das Formular ist in den Ziffern 1-3 vom/von der Auftragnehmer/-in und in der Ziffer 4 und 5 von der Abteilung bzw. dem Zentralen Bereich des IDS auszufüllen.*
- *Honorarverträge dürfen nicht rückwirkend abgeschlossen werden, d.h. die Arbeit darf erst nach Vertragsunterzeichnung aufgenommen werden.*
- *Bitte beachten Sie auch, dass es sich hierbei lediglich um eine Prüfung von Indizien für eine Scheinselbständigkeit handelt für die das IDS keine Gewähr übernimmt. Für eine rechtsverbindliche Auskunft verweisen wir Sie auf das Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV). Beachten Sie auch, dass der/die Auftragnehmer/-in selbst für die Anmeldung und Versteuerung der für die Erarbeitung des Werkes durchgeführten Tätigkeiten verantwortlich ist.*

I. Auftragnehmer/-in:

1. Angaben zur Person (gültig für Privatpersonen, für Firmen siehe Ziffer 2)

1.1. Name, Vorname: _____

1.2. Geburtsdatum: _____

1.3. Wohnanschrift: _____

1.4. Staatsangehörigkeit: _____

1.5. Sie sind

- (a) Arbeitnehmer/-in
- (b) selbständig/freiberuflich
- (c) arbeitslos
- (d) Rentner/-in
- (e) Student/-in
- (f) sonstiger Status:

2. Angaben zur juristischen Person (gültig für Firmen)

2.1. Name der Firma: _____

2.2. Sitz der Firma/Anschrift: _____

3. Nähere Angaben zur Beschäftigung und zur Leistungserbringung

- 3.1. Haben Sie ein Beschäftigungsverhältnis mit dem IDS oder hatten Sie ein solches innerhalb der letzten 6 Monate? ja nein
- 3.1.1. Falls "ja": Ist die geplante Tätigkeit im Rahmen des Honorarvertrags dem äußeren Erscheinungsbild nach anders als die Tätigkeit, die bisher für das IDS aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses mit Ihnen ausgeübt wurde? ja nein

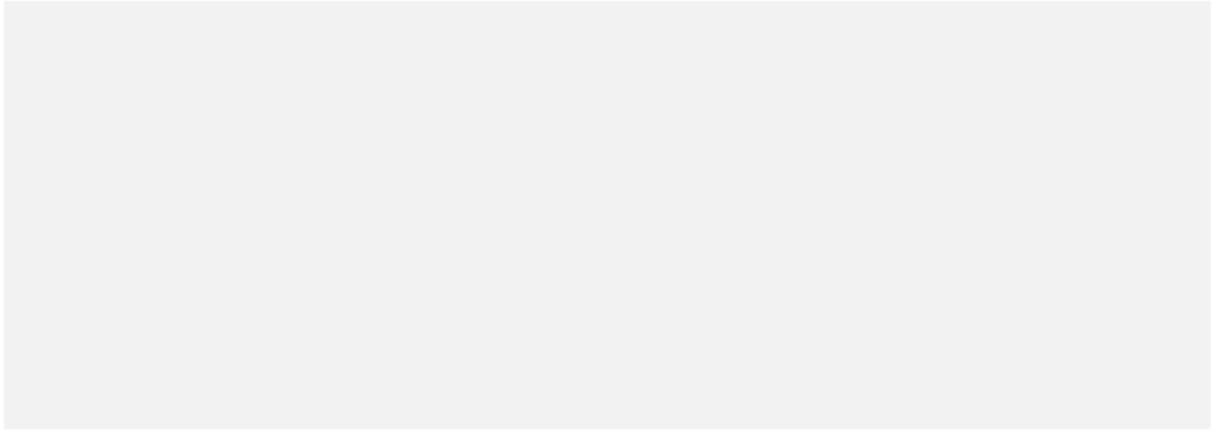
Hinweis: Die Beantwortung einer der folgenden Fragen mit „nein“ wäre ein Indiz für eine zu vermeidende Scheinselbstständigkeit. Bei der Verneinung von mindestens drei dieser Merkmale vermuten wir eine Scheinselbstständigkeit. Wird von einem Sozialversicherungsträger eine Scheinselbstständigkeit oder die Arbeitnehmerähnlichkeit festgestellt, muss mit der Verpflichtung zur Nachentrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen gerechnet werden.

- 3.2. Beziehen Sie den wesentlichen Teil Ihrer Einkünfte (bis zu 5/6) von anderen Auftraggebern bzw. Arbeitgebern? ja nein
- 3.3. Erbringen Sie die Leistung in Ihren eigenen Räumlichkeiten mit Hilfe der eigenen Infrastruktur (z.B. Werkzeuge, Büromaterial, EDV)? ja nein
- 3.4. Verfügen Sie eigenständig und ohne Vorgaben des IDS über Ihre regelmäßigen Arbeits- oder Anwesenheitszeiten? ja nein
- 3.5. Sind Sie eigenständig hinsichtlich der Ausführung (Art und Weise) der Tätigkeit (ohne Weisungen des IDS und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)? ja nein
- 3.6. Sind Sie unabhängig in der Organisation Ihrer Abläufe und Ihrer Arbeiten (nicht in die Arbeitsorganisation des IDS eingegliedert)? ja nein
- 3.7. Haben Sie das Gewerbe bzw. die selbständige Tätigkeit beim zuständigen Amt angemeldet und werden dem zuständigen Finanzamt die Einnahmen aus dieser selbständigen Tätigkeit mitteilen? ja nein
- 3.8. Sind Sie zur Abführung von Gewerbesteuer und/oder Umsatzsteuer verpflichtet und werden diese in Ihrer Rechnung gesondert ausweisen? ja nein

Hinweis: Bitte beachten Sie bei der Beantwortung dieser Frage, dass die Einnahmen von Kleinunternehmern nicht umsatzsteuerfrei sind, sondern dass das Finanzamt diese aus Vereinfachungsgründen nicht erhebt. Zu dem ist zu beachten, dass bei Auftragsnehmerinnen und Auftragsnehmern aus dem Ausland das Reverse-Charge-Verfahren zur Anwendung kommt. In diesem Fall müssen Sie uns mit der Rechnungsstellung Ihre ausländische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitteilen, es sei denn Sie sind von der Abführung der Umsatzsteuer befreit.

- 3.9. Beschäftigen Sie versicherungspflichtige Arbeitnehmer (außer geringfügig Beschäftigte)? ja nein
- 3.10. Können Sie über die Einstellung von Personen (z.B. Arbeitshelfer) frei entscheiden? ja nein
- 3.11. Können Sie über den Einkauf von Arbeitsmitteln und über den Verkauf Ihrer Produkte/Leistungen selbst entscheiden? ja nein
- 3.12. Führen Sie öffentlich Werbung durch oder bieten Sie Leistungen wie die für das IDS als Tätigkeiten am Markt an? ja nein

Anmerkungen:

A large, empty rectangular box with a light gray background, intended for handwritten or typed notes.

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer/-in

II. Auftraggeber/-in

1. Informationen zur Erarbeitung des Werkes/der Dienstleistung für das IDS

(von der Abteilung bzw. Zentralen Einheit auszufüllen)

1.1. Abteilung/Zentrale Einheit: _____

1.2. Ggf. Programmbereich/Projekt: _____

1.3. Name und Vorname der für die Auftragsvergabe fachlich verantwortlichen Leitung:

1.4. Die Bezahlung des Honorarvertrags soll aus den folgenden Mitteln erfolgen:

- (a) Grundfinanzierung
- (b) Drittmittel
- (c) Mischfinanzierung
- (d) Sonstiges: _____

1.5 Nähere Angaben zum Werk/zur Dienstleistung:

Hinweise:

- *Der Honorarvertrag ist kein eigener Vertragstyp, sondern er kann als freier Dienstvertrag oder als Werkvertrag formuliert werden.*
- *Ein freier (=selbständiger) Dienstvertrag ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Vertragspartnern über eine vom Auftragnehmer zu erbringende Dienstleistung und ein vom Auftragnehmer zu zahlendes Honorar. Auftragnehmer können Unternehmen, Selbstständige oder freiberuflich Tätige sein.*
- *Ein Werkvertrag bezieht sich auf die Herstellung eines Werkes, die Veränderung einer Sache oder die Herbeiführung eines durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführenden Erfolges. Der Unterschied liegt in der Festlegung eines definierten Werkes im Gegensatz zu einer Dienstleistung in einem Honorarvertrag. Es handelt sich um eine einmalige Leistung, keine Daueraufgabe. Umfang des Werkes und Ablieferungszeitpunkt sind bestimmt.*

Hinweis: Die Beantwortung einer der folgenden Fragen mit „ja“ wäre ein Indiz für eine zu vermeidende Scheinselbstständigkeit.

- 1.6. Ist der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet, Weisungen des IDS bezüglich Art und Weise der Werksherstellung, Herstellungsort, oder täglicher Arbeitsdauer bzw. der Leistungserbringung Folge zu leisten? ja nein
- 1.7. Ist der/die Auftragnehmer/-in in die Arbeitsorganisation des IDS eingegliedert, z. B. durch Teilnahme an Teammeetings oder durch eine E-Mail-Adresse des IDS? ja nein
- 1.8. Wird die Tätigkeit in Räumen des IDS bzw. in vom IDS angemieteten Räumen durchgeführt? ja nein
- 1.9. Benutzt der/die Auftragnehmer/-in zur Erstellung des Werkes Infrastruktur des IDS (z.B. Werkzeuge, Büromaterial, EDV)? ja nein
- 1.10. Werden vergleichbare Tätigkeiten durch beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des IDS verrichtet? ja nein
- 1.11. Hat der/die Auftragnehmer/-in diese Tätigkeit zuvor im Beschäftigungsverhältnis ausgeübt? ja nein
- 1.12. Ist eine künftige Einstellung des/der Auftragnehmers/-in beantragt oder geplant? ja nein
- 1.13. Wurden in der Vergangenheit Tätigkeiten durch den/die Auftragnehmer/-in mittels Werkvertrag innerhalb des IDS durchgeführt? ja nein

Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Leitung